

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50300606010003072606
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 07/2016

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 30.05.2016

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

3.1.1 - Dringender Hinweis für Nutzer des Kartenterminal „GCR 5500-D“ der Firma gemalto GmbH

Regelung und Finanzierung für den Austausch des Gerätes

Die KZBV informierte uns mit Schreiben vom 25.05.2016 über die Regelung und Finanzierungslösung, die nun zwischen KZBV, KBV, DKB und dem GKV-Spitzenverband getroffen wurde.

Darin wird dargelegt:

„Im Laufe dieses Jahres werden die Krankenkassen elektronische Gesundheitskarten (eGK) der Generation 2 (G2) herausgeben. Diese Gesundheitskarten können vom stationären Kartenterminal GCR 5500-D der Firma gemalto GmbH nicht gelesen werden.

Nach Auskunft der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) sind etwa 5.000 Kartenterminals bundesweit in den Praxen im Einsatz und müssen nun ausgetauscht werden.

Bei der Anschaffung eines neuen Gerätes werden die betroffenen Praxen finanziell in Form einer Pauschale in Höhe von 58,89 Euro für ein multifunktionales Kartenterminal (MKT+) unterstützt.

Das MKT+-Kartenterminal kann bis zum Start der Telematikinfrastruktur genutzt werden, danach wird ein onlinefähiges Kartenterminal benötigt.

Die Kassen zahlen die Pauschale (bundesweit) für maximal 5.000 stationäre Kartenterminals.

Spätestens **ab 1. Juni 2016** wird die gematik auf ihrer Internetseite (gematik.de) ein Formular bereitstellen.

Zahnärzte tragen dort u. a. die Seriennummer des von ihnen verwendeten stationären Kartenterminals GCR 5500-D der Firma gemalto GmbH ein und bestätigen so die Berechtigung des Erhalts der Pauschale.

Das ausgefüllte Formular senden sie anschließend an die **gematik**.

Anträge auf Auszahlung der Pauschale können **längstens bis zum 31. Juli 2016** bei der gematik eingereicht werden.

Wird die Höchstzahl von 5.000 Erstattungen vorher erreicht sein, so ist keine weitere Auszahlung mehr möglich.

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt durch die KZV. Hierfür erhalten die KZVen von der gematik eine Liste der berechtigten Zahnärzte sowie den Gesamtbetrag der weiterzuleitenden Pauschalen. Die Auszahlung von der gematik an die KZVen erfolgt nach Entfernung des Antragsformulars von der Internetseite der gematik.“

Die gematik teilt weiterhin mit: „Die Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Auszahlung der Pauschale liegen in der Verantwortung der gematik.“

Wir bitten um Beachtung!

Sobald das Antragsformular auf der Seite der gematik zur Verfügung steht, werden wir Sie auf unserer Internetseite unter Service für die Praxis informieren.

Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.szepanski@kzvlb.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstands
der KZV Land Brandenburg



Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der KZV Land Brandenburg